

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Gross 563 7170 563 8076 sandra.gross@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.05.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0374/20 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 02.06.2020 Jugendhilfeausschuss Empfehlung/Anhörung 17.06.2020 Hauptausschuss Empfehlung/Anhörung 22.06.2020 Rat der Stadt Wuppertal Entscheidung		
Gewährung von Zuschüssen für den Besuch von Spielgruppen und anderen Gruppen		

Grund der Vorlage

Einholung einer Ratsentscheidung gem. § 41 (1) L Gemeindeordnung NW

Beschlussvorschlag

Die Neufassung der Bewilligungsrichtlinien über die Gewährung eines Zuschusses für den Besuch einer Spielgruppe und anderen Gruppe (Anlage 01) wird gemäß Anlage bis zum 31.07.2024 beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Richtlinien wurden 2018 bis zum 31.07.2022 verlängert (Drucks.-Nr. VO/0381/18). Der vor Ablauf der Geltungsdauer erstellte Änderungsvorschlag erfolgt vor dem Hintergrund wiederholter und zunehmender Auseinandersetzungen mit Eltern

- über den Zeitpunkt einer Antragstellung unter Berufung darauf, dass in den Richtlinien kein Antragszeitpunkt ausdrücklich genannt sei
- ,deren Kind das dritte Lebensjahr bereits vollendet hat

Diese Auseinandersetzungen gehen regelmäßig mit einem hohen Verwaltungsaufwand einher, da Erläuterungen nicht mehr ausreichen und häufiger Widerspruch erhoben wird.

Zu einer Förderung von Kindern auch nach Vollendung des dritten Lebensjahres fallen Vorschrift und Praxis zudem schon länger auseinander, so dass es dahingehend einer verlässlichen Regelung bedarf, wenn eine Gleichbehandlung gewährleistet sein soll.

Durch die Aufnahme der klarstellenden Formulierungen in den Richtlinien lässt sich eine bessere Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz für die Eltern verbunden mit einem geringeren Verwaltungsaufwand erreichen. Die Anpassung erfolgt zudem in Anlehnung an die in den Kindertagespflegerichtlinien dazu getroffenen Regelungen, so dass für die Förderung von Kindern vor Aufnahme in eine Kita einheitliche Maßstäbe gelten.

Durch die vorgenannte Anlehnung erfolgt damit auch die Berücksichtigung einer kürzlich erstmalig aufgetretenen Fallkonstellation, in dem der Bewilligungszeitraum als absolut und nicht als Abschnitt verstanden wurde. Das Wort „jeweils“ in Ziffer 3 stellt nun unzweifelhaft auf eine abschnittsweise Bewilligung ab.

Die zu beschließenden Veränderungen sind in Anlage 01 grau hinterlegt.

Kosten und Finanzierung

Die zur Umsetzung benötigten Mittel von jährlich 165.000 Euro sind bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Durch die klarstellenden redaktionellen Änderungen ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.